



Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2025

Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen; Stellungnahme

P245277

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Christine Keller und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat erachtet eine neue kantonale Leistung für Personen in Ausbildung bis zum 26. oder 27. Altersjahr, unabhängig von einer Bedürftigkeitsprüfung, als nicht zielführend, da sie den Grundsatz der gezielten Mittelverwendung nicht erfüllt. Er will das Thema der Aus- und Weiterbildungsfinanzierung von Erwachsenen inklusive das Stipendienwesen in einen umfassenderen strategischen Rahmen einzubetten. Damit können mögliche Anpassungen geprüft und gezielt vorgeschlagen werden. Entsprechend beantragt er dem Grossen Rat, ihm den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

